



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jan Schiffers** AfD  
vom 27.04.2019

### **Unterwanderung von Vereinen, Parteien und anderen Organisationen durch die Muslimbruderschaft**

In der Ausgabe 5/2019 der Zeitschrift „Cicero – Magazin für politische Kultur“ wird in dem Artikel „Genosse Muslimbruder“ dargelegt, wie die Muslimbruderschaft und andere islamistische Organisationen derzeit in Europa gezielt Vereine, Parteien und andere Organisationen unterwandern. Insbesondere die Berliner SPD sei ein „strategischer Brückenkopf“ für die islamistischen Netzwerker. Entsprechende Aktivitäten sind laut dem zitierten Artikel auch im bundesweit laufenden und geförderten Projekt JUMA (jung, muslimisch, aktiv) zu verzeichnen.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Lässt sich auch im Freistaat Bayern die Tendenz beobachten, dass die Muslimbruderschaft oder andere islamistische Organisationen gezielt Vereine, Parteien und andere Organisationen unterwandern?
- 1.2 Wenn ja, welche Vereine, Parteien und anderen Organisationen sind hiervon betroffen?
- 1.3 Ist insbesondere in der BayernSPD eine solche Unterwanderung festzustellen?
2. Hat die Staatsregierung Kenntnisse, ob der Muslimbruderschaft oder anderen islamistischen Organisationen nahestehende Projekte insbesondere zu den Themen Teilhabe, Antidiskriminierung und Empowerment, wie z. B. das bundesweite JUMA-Projekt, mit Mitteln des Freistaates Bayern gefördert werden?
3. Durch welche Maßnahmen will die Staatsregierung verhindern, dass islamistische Aktivisten unmittelbar und auch mittelbar durch Engagement in zivilgesellschaftlichen Initiativen, Projekten und Organisationen in den Genuss staatlicher Fördermittel gelangen?

## Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales**  
vom 27.05.2019

- 1.1 **Lässt sich auch im Freistaat Bayern die Tendenz beobachten, dass die Muslimbruderschaft oder andere islamistische Organisationen gezielt Vereine, Parteien und andere Organisationen unterwandern?**

Die Muslimbruderschaft ist eine der zentralen Organisationen im legalistischen Islamismus, die vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet werden (siehe hierzu auch

den Verfassungsschutzbericht 2018, S. 44 ff.; abrufbar unter <http://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/vsb-2018.pdf> bzw. <http://www.innenministerium.bayern.de/sus/verfassungsschutz/auftragundberatung/index.php>). Legalistische islamistische Gruppen verfolgen ihre extremistischen Ziele mit politischen Mitteln innerhalb der bestehenden Rechtsordnung. Sie lehnen es ab, Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziele anzuwenden.

Ziel legalistischer Organisationen ist die Errichtung islamistischer Herrschaftsordnungen auf der Grundlage von Koran und Sunna. Die Scharia, das Normensystem des Islam, wollen sie in allen Lebensbereichen einführen. Dabei versuchen sie zunächst, Teilbereiche der Gesellschaft zu islamisieren. Langfristig streben sie die Umformung des demokratischen Rechtsstaats in einen islamischen Staat an.

Ein Großteil der ideologischen Grundsätze legalistischer islamistischer Organisationen ist unvereinbar mit den im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten Prinzipien der Demokratie, des Rechtsstaats und einer auf der Menschenwürde basierenden politischen Ordnung, beispielsweise die Gleichberechtigung der Religionen und Geschlechter sowie die Volkssouveränität.

Legalistische Organisationen versuchen durch Lobbyarbeit Einfluss auf Politik und Gesellschaft zu nehmen. Dabei verfolgen sie eine Doppelstrategie: Während sie sich nach außen offen, tolerant und dialogbereit geben, bestehen innerhalb der Organisationen weiterhin antidemokratische und totalitäre Tendenzen.

Um gesellschaftliche Akzeptanz zu erlangen, bieten legalistische islamistische Organisationen Muslimen Hilfestellungen bei Problemen im Alltag, betreiben Jugendarbeit und haben ein breit gefächertes Bildungsangebot. Diese nach außen hin zunächst positiv wirkenden Angebote können sich mittel- und langfristig desintegrativ auswirken und die Muslime, die diese Angebote durchlaufen, zu Gegnern von Pluralismus und Demokratie machen.

Zur Zielerreichung betreiben legalistische Organisationen Kulturvereine und Moscheen, da sie einerseits die Werbung von Mitgliedern und andererseits die Verbreitung der Ideologie ermöglichen. Über Dachverbände versuchen sie sich dem Staat als Sprachrohr der Muslime anzubieten.

Legalistische islamistische Organisationen sind auch in Bayern um Einflussnahme auf Politik und Gesellschaft bemüht. Eine gezielte Unterwanderung im Sinne der Fragestellung ist in Bayern derzeit aber nicht feststellbar.

## **1.2 Wenn ja, welche Vereine, Parteien und anderen Organisationen sind hier von betroffen?**

Auf die Antwort zu Frage 1.1 wird verwiesen.

## **1.3 Ist insbesondere in der BayernSPD eine solche Unterwanderung festzustellen?**

Auf die Antwort zu Frage 1.1 wird verwiesen.

## **2. Hat die Staatsregierung Kenntnisse, ob der Muslimbruderschaft oder anderen islamistischen Organisationen nahestehende Projekte insbesondere zu den Themen Teilhabe, Antidiskriminierung und Empowerment, wie z. B. das bundesweite JUMA-Projekt, mit Mitteln des Freistaates Bayern gefördert werden?**

Nach Kenntnis der Staatsregierung werden keine der Muslimbruderschaft oder anderen islamistischen Organisationen nahestehenden Projekte insbesondere zu den Themen Teilhabe, Antidiskriminierung und Empowerment mit Mitteln des Freistaates gefördert.

3. **Durch welche Maßnahmen will die Staatsregierung verhindern, dass islamistische Aktivisten unmittelbar und auch mittelbar durch Engagement in zivilgesellschaftlichen Initiativen, Projekten und Organisationen in den Genuss staatlicher Fördermittel gelangen?**

Beim Vollzug von Förderprogrammen haben die fördernden Ressorts unter Beachtung und Ausnutzung aller rechtlichen Befugnisse sicherzustellen, dass staatliche Fördermittel nicht zweckentfremdet werden. Zweckentfremdet werden Mittel auch dann, wenn sie für Ziele eingesetzt werden, die dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder der öffentlichen Sicherheit zuwiderlaufen.